



Idealtypische Integrationsketten



Integrationsketten nach Bleibeperspektiven

➤ **Gute Bleibeperspektive**
Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia

➤ **Sichere Herkunftsländer**

➤ **Offene Bleibeperspektive**

➤ **Frühkindliche und schulische Bildung**

➤ **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Aufenthaltstitel und Berechtigungen

➤ **Gute Bleibeperspektive**
Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia

➤ **Sichere Herkunftsländer**

➤ **Offene Bleibeperspektive**

➤ **Gesamt Volljährige**
Alle Herkunftsländer

➤ **Übersicht Berechtigungen und Zuständigkeiten**

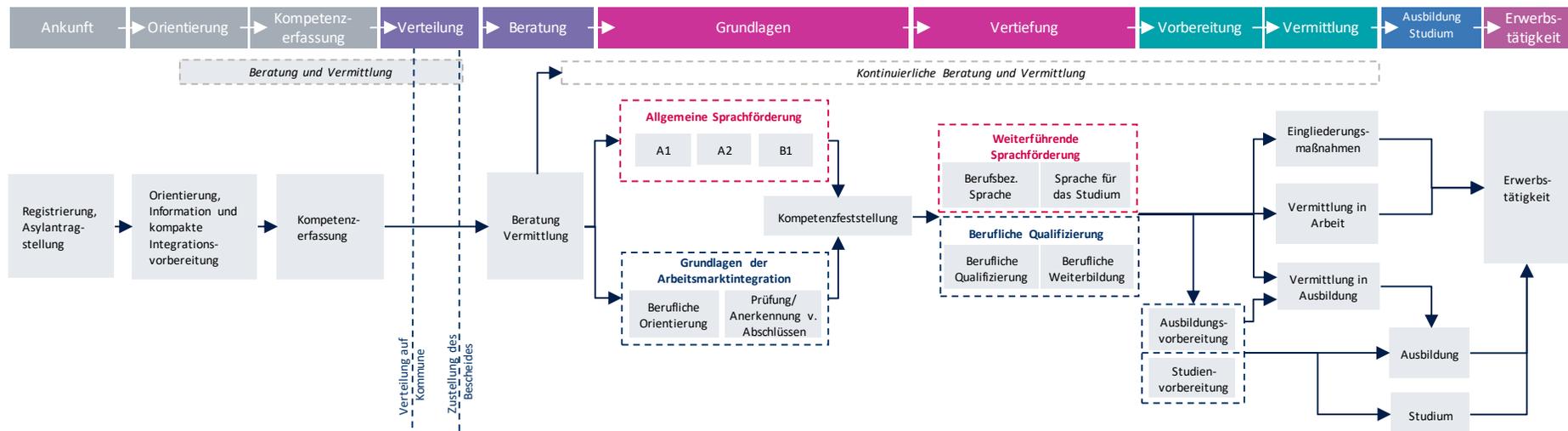


Übergeordnete und zentrale Befunde

1. Das System ist im Umbruch. SH hat schnell Konzeptionen entwickelt und mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Durch das Nachziehen von Bundesmaßnahmen werden diese teilweise in Frage gestellt bzw. müssen fortlaufend nachjustiert werden.
2. Mit der fortlaufenden Beschleunigung der Verfahren durch das BAMF für eine wachsende Personengruppe und dem Auf-/Ausbau von Regelstrukturen durch den Bund, verschieben sich der Handlungsbedarf und mögliche Handlungsorte für das Land.
3. Der anhaltende Rückgang des Zugangs in 2016 verschiebt den Handlungsbedarf auf die bereits in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge und entsprechende Maßnahmen. Bei einem erneuten Anstieg der Zugangszahlen könnte sich dies rasch wieder ändern.
4. Für den Zugang zu Maßnahmen (insbesondere nach der Asylentscheidung) sind die konkreten Aufenthaltstitel ausschlaggebend. Es existiert keine einheitliche Regelung, sodass eine differenzierte Betrachtung für die einzelnen Maßnahmen erforderlich ist.
5. Der Integrationskurs bleibt die zentrale Maßnahme der Sprachförderung und das Nadelöhr für die weitere Integration in Arbeit und Sprache. Das Gelingen hängt maßgeblich davon ab, dass das BAMF den in Aussicht gestellten bedarfsgerechten Ausbau der Integrationskurse wie geplant umsetzt.
6. Durch die Zielgruppenerweiterung der Integrationskurse und den Ausbau an Kursen durch Bund, Länder und Kommunen sind die Träger- und Kursleiterkapazitäten (für Sprachkurse) begrenzt.
7. Eine größere Gruppe von länger in Schleswig-Holstein bleibender Flüchtlinge ist von zentralen Integrationsangeboten ausgeschlossen.
8. Es gibt eine relevante Gruppe junger erwachsener Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die mit einem Mangel an schulischer Bildung bzw. ohne Schulabschluss nach SH kommt. Für diese Gruppe werden Angebote benötigt, die den Mangel insbesondere an ausbildungsrelevanter Bildung kompensieren und die Personen in Ausbildung bringen.



Gute Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia)*



Übergeordnet: Für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive besteht der am **besten strukturierte Prozess** der Integration in Sprache und Arbeit. Es existiert eine idealtypische Förderkette mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen. Bei Anerkennung des Flüchtlingsstatus wird die Mehrheit der Personen schnell im Regelsystem des SGB II betreut. Bei Nichtanerkennung verlieren Personen mit bis dahin angenommener guter Bleibeperspektive mit dem Asylentscheid ihre Besserstellung. Durch zwischenzeitlich eingetretene **rechtliche und tatsächliche Veränderungen** werden eine Reihe der 2015 entwickelten Prozesse in Frage gestellt, woraus ein **Anpassungsbedarf** resultiert. Dieser besteht überwiegend in der Koordination bzw. Modifikation vorhandener Ansätze **und nicht in der Neukonzeption**. Viele Maßnahmen sind noch am **Anlaufen** und müssen ihre praktische Wirkung noch entfalten. Inwieweit das Angebot bedarfsdeckend ist und Altfälle abgearbeitet werden können, hängt von der Größenordnung der Zahlen neu einreisender Flüchtlinge ab, aber auch davon, ob der Bund den angekündigten bedarfsdeckenden Ausbau der Integrationskurskapazitäten umsetzen kann. Der anhaltend geringe Neuzugang von Asylsuchenden erleichtert es aktuell, Altfälle abzuarbeiten.

Handlungsfeld 1

Die beschleunigten Asylverfahren stellen die **Passfähigkeit** der in SH entwickelten WISH.SH Kurse in den Ankunftszentren in Frage. Bei einer Verweildauer von weniger als zwei Wochen bleibt kaum Zeit für eine sprachliche Erstorientierung. Eine Neukonzeption in Form einer kompakten Integrationsvorbereitung durch das Land ist in Vorbereitung.

Handlungsfeld 2

Die STAFF.SH Kurse stellen ein sinnvolles Erstorientierungsprogramm für bestimmte Zielgruppen von Flüchtlingen dar und substituieren für diese fehlende Bundesangebote. Gelingt die vom BAMF zugesagte **Verkürzung der Wartezeiten** auf den I-Kurs, wird STAFF.SH für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive weitgehend entbehrlich.

Handlungsfeld 3

Auf Grund von Beschleunigung der Asylverfahren und dem Ausbau der Bundesangebote müssen die vom Land entwickelten ergänzenden Angebote der grundlegenden **Arbeitsmarktintegration** auf die allgemeine **Sprachförderung** **abgestimmt** werden, sonst finden die Angebote ihre Zielgruppe nicht.

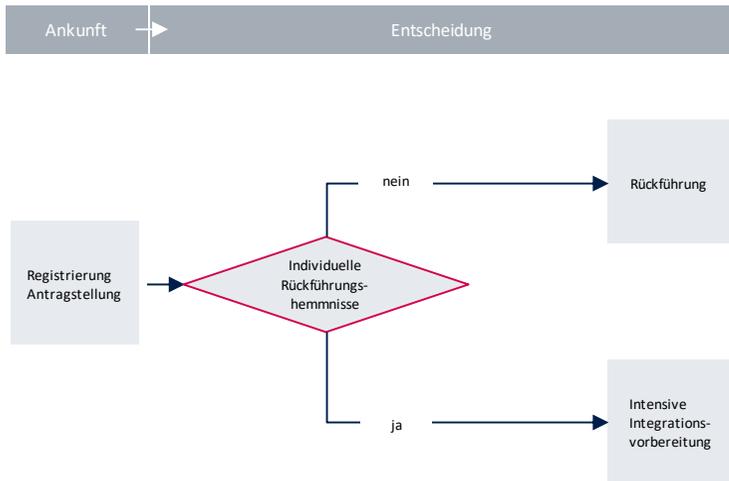
Handlungsfeld 4

Regelstrukturen für die weiterführende Sprachförderung über das Niveau B1 hinaus sind noch im Aufbau. Ein flächendeckender Ausbau würde den **Bedarf an zugelassenen und qualifizierten Kursleitungen** weiter erhöhen und könnte zu Unterversorgung an anderer Stelle führen.

Handlungsfeld 5

Bei **negativen Asylentscheidungen** (weder Asyl/Flüchtling/subsidiärer Schutz) **verlieren Personen de jure ihre Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs** (auch wenn sie daran bereits teilnehmen). Die de facto Auswirkungen sind noch unbekannt.

* Unter Personen mit **guter Bleibeperspektive** werden hier Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia zusammengefasst und damit jene Gruppe, die bereits im Asylverfahren einen Zugang zum Integrationskurs hat. Das beschleunigte Asylverfahren (vom BAMF zeitweise als A Cluster bezeichnet) bezieht sich dagegen auf Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea und religiösen Minderheiten aus dem Irak. Die Länderzuordnung entspricht dem Stand vom 15.08.2016.



Übergeordnet: Der Prozess für Personen aus sicheren Herkunftsländern ist **aktuell im Wandel**, durch die Verfahrensbeschleunigung des BAMF für diese Personengruppe sollen vielen Fälle innerhalb weniger Tage entschieden werden. In Abhängigkeit von der Umsetzung dieser Beschleunigung und dem Ausgang des Verfahrens ergeben sich verschiedene Pfade: 1. Wenn ihr Anliegen als unbegründet abgelehnt wird, werden Sie in die Rückkehrförderung überführt und möglichst zeitnah rückgeführt. 2. Fällt die Entscheidung des BAMF, dass eine Rückführung aktuell oder mittelfristig nicht möglich ist, erhalten die Personen eine Duldung und werden der intensiven Integrationsvorbereitung zugewiesen. Diese ist aktuell im Prozess der Neukonzeption und umfasst neben Sprachförderangeboten weitere für den Integrationsprozess relevante Förder- und Beratungsangebote. 3. Fällt die Entscheidung des BAMF, dass dem Asylantrag stattgegeben wird, so werden die Personen innerhalb von 10 Tagen auf die Kommunen verteilt. Ihnen steht dann das gesamte Spektrum der für anerkannte Flüchtlinge konzipierten Maßnahmen zur Verfügung.

Handlungsfeld 1

Nach der Teilnahme an der ersten sprachlichen Orientierung bestehen weder vor noch nach der Asylentscheidung **Integrations- oder Beschäftigungsangebote**. Zusammen mit der negativen Entscheidung im Asylverfahren führt dies zu einer ungenutzten Zeit bis zur Ausreise. Eine Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer würde diese Gruppe evtl. noch vergrößern.

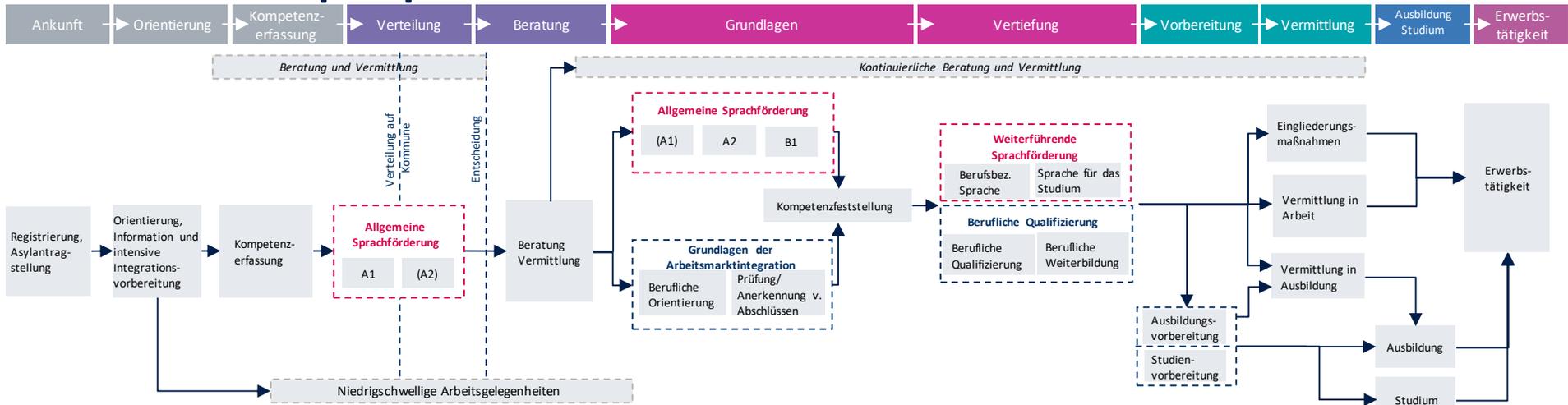
Handlungsfeld 2

Auch Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ **bleiben teilweise längerfristig** oder dauerhaft im Land. Ihr Rechtsstatus erlaubt es Ihnen jedoch (ggf. bis zu einer Anerkennung) **nicht**, an **Integrationsmaßnahmen** des Bundes teilzunehmen.

* **Als sichere Herkunftsländer** werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) bezeichneten Staaten bezeichnet. Die Länderzuordnung entspricht dem Stand vom 15.08.2016.



Offene Bleibeperspektive*



Übergeordnet: Asylsuchende mit offener Bleibeperspektive durchlaufen in der Regel ein längeres Asylverfahren. Bislang beträgt die Verfahrensdauer regelmäßig mehr als ein Jahr ggf. zuzüglich anschließender Gerichtsverfahren (durchschnittliche Dauer neun Monate). Der Prozess der Beschleunigung von Asylverfahren wurde eingeleitet und betrifft zunehmend mehr Asylverfahren. Bis zum Abschluss haben Personen lediglich eine **Aufenthaltsgestattung und damit keinen Zugang zu einem Integrationskurs**. Die fehlende Teilnahmeberechtigung könnte durch die aufeinander aufbauenden Landesprogramme WISH.SH (bzw. einer Neukonzeption im Rahmen der Integrationsvorbereitung), STAFF.SH und eine gezielte Nutzung von ESF-BAMF-Kursen teilweise kompensiert werden. Erst nach einer positiven Asylentscheidung kann der idealtypische Integrationsprozess weitergeführt werden. Im Falle einer Ablehnung und einer daraus resultierenden Duldung oder eines entsprechenden Aufenthaltsstatus bleibt der **Zugang zum Integrationskurs in der Regel versperrt**. Entsprechend sind die Integrationsketten nach den unterschiedlichen Rechtsstellen differenziert zu betrachten. Unabhängig vom Zugang zu Förderangeboten erhalten auch Personen mit offener Bleibeperspektive **i.d.R. nach 3 Monaten einen Arbeitsmarktzugang**. Inwieweit Sie diesen nutzen können, hängt wesentlich von einem Zugang zu Sprachförderung ab.

Handlungsfeld 1

Bis zur Asylentscheidung entstehen Wartezeiten, in denen der **Bund kaum Integrationsmaßnahmen** anbietet. Damit die Wartezeiten sinnvoll für die Integration genutzt werden kann, zielt das **Land mit seiner aktuell in der Neukonzeption befindlichen intensiven Integrationsvorbereitung auf Personen mit offener Bleibeperspektive ab**. In welchem Umfang dieses Angebot notwendig bleibt, hängt von den Zugangszahlen als auch von den Fortschritten bei der Beschleunigung der Asylverfahren ab.

Handlungsfeld 2

Zahlreiche Asylverfahren für Personen mit offener Bleibeperspektive führen zu Aufenthaltstiteln, die keine Berechtigung zum I-Kurs bedeuten. **Damit fehlt der zentrale Baustein für eine zeitnahe Integration**. Es besteht ein Bedarf für Sprachangebote. Daneben können Module wie BÜFAA.SH (u.a. Kompetenzfeststellung) eine wichtige Rolle spielen.

Handlungsfeld 3

Personen mit einer Duldung sind **schwierig für Maßnahmen zu gewinnen**. Geeignete Maßnahmen (z.B. STAFF.SH, BÜFAA.SH), erreichen die Gruppe nur zum Teil. Viele von Ihnen sind schon im Land verteilt und fallen in den **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagenturen (SBG III)**, einen obligatorischen Kontakt zwischen den Agenturen und den Flüchtlingen gibt es nicht, so dass viele nicht erreicht werden.

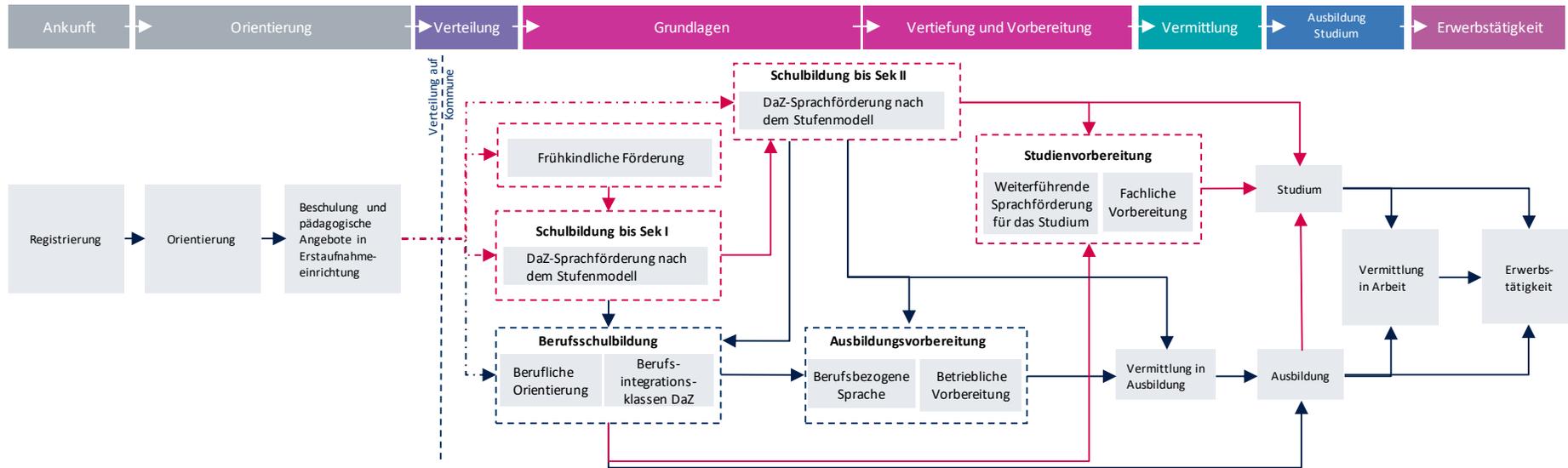
Handlungsfeld 4

Derzeit gibt es praktisch **keine zentrale Stelle** für eine individuell abgestimmte **Maßnahmenplanung auf kommunaler Ebene** für Personen mit offener Bleibeperspektive, aber eine Vielzahl unterschiedlich beratender Akteure. Es sollte geprüft werden, inwieweit eine derartige zentrale Aufgabenwahrnehmung notwendig ist und wer sie ausführen sollte, auch um eine Kohärenz der Förderangebote zu gewährleisten.

* Als **Flüchtlinge mit offener Bleibeperspektive** werden Personen bezeichnet, die weder aus den fünf Ländern mit guter Bleibeperspektive noch aus sicheren Herkunftsländern kommen. Damit fallen unter die offene Bleibeperspektive auch Flüchtlinge, die aus Ländern wie Tunesien und Algerien kommen, die faktisch sehr geringe Anerkennungsquoten haben. Die Länderzuordnung entspricht dem Stand vom 15.08.2016.



Frühkindliche und schulische Bildung (ohne unbegleitete Minderjährige)



Übergeordnet: Minderjährige Asylsuchende, unabhängig von Ihrer Herkunft, haben für die Zeitdauer ihres Aufenthaltes in Deutschland **Anspruch** auf einen **Kita-Platz** oder unterliegen der **Schulpflicht**. Wie und wo diese Schulpflicht umgesetzt wird, hängt von dem Rechtsstatus der Eltern ab. Auch bei Erreichen der Volljährigkeit genießen Jugendliche unter Umständen einen besonderen Rechtsstatus, der ihnen den Abschluss einer bereits begonnenen Berufsausbildung ermöglichen soll. Für den **Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf** sind im Sommer verschiedene **neue Landes- und Bundesprogramme** teilweise unter Beteiligung der Wirtschaft angelaufen.

Handlungsfeld 1

Es gibt eine relevante Gruppe junger erwachsener Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die mit einem Mangel an schulischer Bildung bzw. ohne Schulabschluss nach SH kommt. Für diese Gruppe werden Angebote benötigt, die den **Mangel** insbesondere an **ausbildungsrelevanter Bildung kompensieren** und die **Personen in Ausbildung bringen**.

Handlungsfeld 2

Im Übergang vom Prozess für Minderjährige hin zu den Förderketten für Erwachsene spielt die **Herkunft und Bleibeperspektive** bzw. der konkrete Aufenthaltstitel wieder ein Rolle.

Handlungsfeld 3

Für einige **berufsorientierte Maßnahmen** scheinen zum aktuellen Zeitpunkt noch **nicht hinreichend Teilnehmer die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen** zu erfüllen.



Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Übergeordnet: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendämter** und durchlaufen nicht den Verteilprozess über Ankunftscentren und das Landesamt. Die UMA werden dort, wo sie zuerst ankommen, von jedem Jugendamt in Deutschland vorläufig in Obhut genommen. Das BVA übernimmt die Bundesverteilung auf die Länder. Zur Zeit **leben gut 2.100 UMA in Schleswig-Holstein**. Hiervon sind ca. 95 Prozent männlich und der Großteil zwischen 15 und 17 Jahren alt. In SH übernimmt die Landesstelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung die Verteilung auf die Jugendämter der Kreise und Städte, wo die Kreisjugendämter die UMA in Obhut nehmen. Es greifen die Regelungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Alle UMA erhalten einen gesetzlichen **Vormund und werden in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht**. Ein Teil der UMA hat einen **Bedarf auf therapeutischer Hilfe und Unterstützung**. Mit dem Übergang in die Volljährigkeit endet die Zuständigkeit der Jugendämter, sofern kein weiterer Hilfebedarf besteht. Die Mehrzahl der Kreise bricht angefangene Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung mit der Volljährigkeit nicht ab, sondern führt diese im Sinne der Hilfeplanung zu Ende. Wie viele UMA nach Erreichen der Volljährigkeit derartige Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen wird unterschiedlich eingeschätzt. Bezüglich der Schulpflicht gelten die gleichen Regelungen wie bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Handlungsfeld 1:

Um eine weitere Integration sicherzustellen, müssen Plätze in allgemeinbildenden Schulen und in Berufsschulen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden, die eine rasche Integration ins Regelschulsystem befördern. Darüber hinaus unterliegen UMA beim Erreichen der Volljährigkeit denselben Problemlagen wie begleitete minderjährige Flüchtlinge bezüglich des Endes der Schulpflicht. Ein Zugang zu allgemeiner Schulbildung findet für über 18-jährige nur im Rahmen verfügbarer Kapazitäten statt. Für diese Gruppe werden Angebote benötigt, die den **Mangel** insbesondere an **ausbildungsrelevanter Bildung kompensieren**, ergänzt ggf. um Sprachvermittlung, und die **Personen in Ausbildung bringen**.

Förderketten, Stand 09.11.2016

Handlungsfeld 2:

Wo immer traumatische Belastungen den Integrationserfolg der jungen Menschen behindern, müssen qualifizierte Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Aktuell übersteigt der Bedarf die bestehenden ambulanten und stationären Angebote. Kommunale Jugendämter betonen insbesondere den Bedarf nach Angeboten der ambulanten therapeutischen Behandlung. Mitarbeitende der Jugendhilfe müssen die Möglichkeit haben, sich fortzubilden oder fachlich begleitet werden. Träger müssen ggf. in den Unterbringungen geeignete therapeutische Angebote entwickeln. Ein Projekt des MSGWG zielt darauf, eine regionalisierte ambulante Versorgung der betroffenen UMA in ihren jeweiligen Einrichtungen zu fördern.

Handlungsfeld 3:

Als Herausforderung erweist sich der Umgang mit sogenannten „begleiteten UMA“, d.h. wenn minderjährige Flüchtlinge sich in Begleitung volljähriger erziehungsberechtigter Flüchtlinge (z. B. Onkel, Tante) befinden. Beim Umgang mit diesen Konstellationen scheinen große Unterschiede zwischen den Jugendämtern und ein Klärungsbedarf bezüglich Regelungen und Zielsetzungen zu bestehen.

Handlungsfeld 4:

Insbesondere Jugendämter, die UMA nur vorläufig in Obhut nehmen, sind mit sogenannten „Rückkehrern“ konfrontiert. Viele UMA kehren zu den Jugendämtern, die sie anfänglich aufgenommen haben, nach einer Umverteilung zurück. Es fällt ihnen schwer, die Umverteilung zu akzeptieren und sich auf den Integrationsprozess am neuen Ort einzulassen.



Orientierung, Information und Integrationsvorbereitung

Beschreibung:

Bislang gibt es mit den **WISH.SH Kursen** ein innovatives Angebot, das die Integration vom ersten Tag an umsetzt. Die gesetzliche Neuregelung (insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren) erfordert eine grundsätzliche Neuausrichtung des Beratungs- und Sprachangebots in den Ankunftscentren und anderen Landesunterkünften. Dies wird aktuell in Gestalt einer **Integrationsvorbereitung** mit unterschiedlichem Umfang ausgestaltet.

Herausforderungen sind dabei aktuell:

- Stark schwankende und schwer prognostizierbare Zugangszahlen.
- Neue Strukturen sind noch im Aufbau und nicht voll leistungsfähig.
- Hohe Abhängigkeit vom BAMF als federführender Akteur.
- Neudefinition von Ländergruppen zu verschiedenen Verfahrensverläufen.
- Zahlreiche Altfälle im Land, die nicht durch den Standardprozess gelaufen sind.
- Verweildauer in den Ankunftscentren ist abhängig von der Bleibeperspektive, daher verschiedene Konzepte notwendig.



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

FIM



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten

Beschreibung:

Mit dem Programm der **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** wurde eine Maßnahme der niedrigschwelligen Arbeitsgelegenheiten für die Asylsuchenden im Rechtskreis des AsylbLG geschaffen. Diese zielt darauf ab, Spracherwerb mit ersten Arbeitserfahrungen und einem Beitrag zum Gemeinwesen zu verbinden.

Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können folgende sein:

1. Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche Träger einer Aufnahmeeinrichtung nach § 44 des Asylgesetzes (AsylG) oder einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylG zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden („interne“ Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).
2. Arbeitsgelegenheiten, die von staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde („externe“ - zusätzliche - Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).

Ausgeschlossen sind Personen aus sicheren Herkunftsländern.

Von der Konzeption her richten sich FIM primär an Personen mit offener Bleibeperspektive, deren Entscheidung im Asylverfahren noch aussteht. Damit bieten FIM eine Beschäftigung und eine Integrationsmaßnahme für den Zeitraum, in dem andere Integrations- und Arbeitsmöglichkeiten noch verschlossen sind.



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Kompetenzerfassung

Beschreibung:

Die Agenturen für Arbeit bauen für beide Ankunftszentren (in Glückstadt und Neumünster) **Beratungsteams** auf, die für Personen mit guter Bleibeperspektive eine **Erstberatung** (Gruppeninformation) über den deutschen Arbeitsmarkt, Zugangsvoraussetzungen und das System der Arbeitsmarktintegration bieten. Personelle Basis sind die Mitglieder des mobilen Beratungsteams. Im Anschluss an Gruppeninformationen werden erste **Einzelgespräche** zur Kompetenzerfassung dieser Schutzsuchenden durchgeführt.

Ergebnis der ersten Kompetenzerfassungen sind Einschätzungen, die im System der Agenturen für Arbeit erfasst werden, jedoch nicht an die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) elektronisch übermittelt werden können.

Herausforderungen sind:

- Neue Strukturen sind noch im Aufbau und nicht voll leistungsfähig.
- Zahlreiche Altfälle im Land, die nicht durch den Standardprozess gelaufen sind.
- Verweildauer in den Ankunftszentren noch unklar und abhängig von der Bleibeperspektive.
- Schnittstellen in die Kreise und zu den Jobcentern sind noch zu klären, insbesondere bei den beiden zKT im Land.



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Beratung / Vermittlung vor Asylentscheidung

Beschreibung:

Vor der Asylentscheidung erfolgt eine Beratung zu Integrationsangeboten über eine Vielzahl von Akteuren. Dazu gehören (je nach Aufenthaltsort) die jeweilige Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde sowie Sprachkursträger, Betreuungsverbände, Migrationsfachdienste, Migrationsberatung sowie ergänzend ebenfalls durch zahlreiche Ehrenamtliche.

Herausforderungen sind:

- Koordination der beratenden Akteure z.B. bei der Anmeldung zu Integrationskursen vs. anderen Sprachkursen.

Migrationsberatungsstellen

Migrationsberatungsstellen

Netzwerk Mehr Land in Sicht

Mehr Land in Sicht

IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein

IQ Netzwerk



Beratung / Vermittlung für Personen mit guter Bleibeperspektive

Beschreibung:

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter erfolgt der Übergang in den Rechtskreis des SGB II. Damit geht die Zuständigkeit für die Beratung, Vermittlung und Leistungsauszahlung von der Agentur für Arbeit an die **Jobcenter** (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) über. Die Jobcenter übernehmen nun die zentrale Beratungsrolle und Koordination von Integrationsmaßnahmen. Sprachkursträger, Migrationsfachdienste, Migrations- und Sozialberatung sowie zahlreiche Ehrenamtliche beraten parallel dazu.

Herausforderungen sind:

- Es gibt zahlreiche Altfälle im Land, die noch nicht in den Systemen der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) erfasst sind und keine arbeitsmarktspezifische Beratung erhalten haben.
- Das System ist im Aufbau und noch nicht voll leistungsfähig.

Migrationsberatungsstellen

Migrationsberatungsstellen

Netzwerk Mehr Land in Sicht

Mehr Land in Sicht

IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein

IQ Netzwerk



Beratung / Vermittlung für Personen mit offener Bleibeperspektive

Beschreibung:

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter erfolgt der Übergang in den Rechtskreis des SGB II. Damit geht die Zuständigkeit für die Beratung, Vermittlung und Leistungsauszahlung von der Agentur für Arbeit an die **Jobcenter** (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) über. Die Jobcenter übernehmen nun die zentrale Beratungsrolle und Koordination von Integrationsmaßnahmen. Sprachkursträger, Migrationsfachdienste, Migrations- und Sozialberatung sowie zahlreiche Ehrenamtliche beraten parallel dazu.

Nach der Erteilung einer Duldung liegen die Zuständigkeiten abhängig vom konkreten Aufenthaltstitel und der Aufenthaltsdauer entweder bei der jeweiligen Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger).

Herausforderungen sind:

- Koordination der beratenden Akteure z.B. bei der Anmeldung zu Integrationskursen vs. anderen Sprachkursen.
- Es gibt zahlreiche Altfälle im Land, die noch nicht in den Systemen der Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) erfasst sind und keine arbeitsmarktspezifische Beratung erhalten haben.
- Das System ist im Aufbau und noch nicht voll leistungsfähig.

Migrationsberatungsstellen

Migrationsberatungsstellen

Netzwerk Mehr Land in Sicht

Mehr Land in Sicht

IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein

IQ Netzwerk



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Allgemeine Sprachförderung

Beschreibung:

Für die allgemeine Sprachförderung bis zum Niveau B1 gibt es mit dem Integrationskurs eine etablierte Regelleistung des Bundes. Zugangsberechtigt sind Flüchtlinge ab ihrer Anerkennung als Asylberechtigte (bei guter Bleibeperspektive bereits ab Antragsstellung). Schleswig-Holstein hat mit STAFF.SH eine weitere Maßnahme etabliert, die das Regelsystem durch eine sprachliche Erstorientierung flankieren. Darüber hinaus gibt es Kombi-Angebote von beruflicher Orientierung und Sprache, die zu ähnlichen Sprachniveaus führen sollen.

Herausforderungen sind:

- Bundes- und Landesförderung sind nicht kohärent aufeinander abgestimmt.
- Asylsuchende haben abhängig von ihrer Bleibeperspektive unterschiedlichen bzw. keinen Zugang zum Integrationskurs, KompAS ...
- Flächendeckendes Angebot an Integrationskursen wird vom BAMF in Aussicht gestellt, ist aber noch nicht realisiert.
- Kürzere Wartezeiten sind wünschenswert, aber teilweise durch Logik des Finanzierungssystems der I-Kurse (Gutscheinsystem, freie Kursträgerwahl, Wettbewerb, ländlicher Raum etc.) schwer zu steuern.
- Ein zunehmender Engpass an Kursleitungen mit DaZ-Qualifizierung wird aufgrund diverser Maßnahmen festgestellt.
- Verzögerter Start von Spracherwerb bis B1 bei Personen mit offener Bleibeperspektive aufgrund der Verfahrensdauer.
- Gesetzliche Veränderungen stellen die Durchführbarkeit der landeseigenen Programme teilweise in Frage bzw. erfordern eine Neukonzeption (insbesondere WISH.SH, STAFF.SH).

Originäre Sprachangebote

Integrationskurs

Bund

I-Kurs

STAFF.SH

Land

STAFF.SH

Kombi-Sprachangebote

KompAS

Bund

KompAS

BÜFAA.SH

Land

BÜFAA.SH



Grundlagen Arbeitsmarktintegration

Beschreibung:

Ergänzend zum allgemeinen Spracherwerb können weitere Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen. Die Zugangsvoraussetzungen sind abhängig von der Bleibeperspektive und konzentrieren sich im Kern auf Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive und Schutzsuchende nach deren Anerkennung bzw. Duldung. Die Zugänge erfolgen über die Beratungsgespräche der Agenturen für Arbeit und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger). Zielsetzungen reichen von der Prüfung und Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bis zur beruflichen Orientierung. Eine Vermittlung in berufsbezogene Maßnahmen erfolgt zumeist noch nicht, da hierfür vor dem Abschluss des Integrationskurses die sprachlichen Voraussetzungen fehlen.

Herausforderungen:

- Maßnahmen sind überwiegend noch im Anlaufen, bisherige Erfahrungen fehlen.
- Maßnahmen sind nicht trennscharf zueinander.
- Teilweise Kombination mit Integrationskurs notwendig.
- BÜFAA.SH setzt A1 als Sprachniveau voraus, dieses ist bei vielen potentiellen Teilnehmern noch nicht erreicht, bzw. bei Altfällen noch nicht registriert.
- KompAS ist vor der Asylentscheidung nicht zugänglich (Ausnahme: Personen mit guter Bleibeperspektive) und auch nach der Entscheidung nicht für alle Gruppen offen (außer §25Abs. 5 und §60a).

KompAS

Bund

KompAS

BÜFAA.SH

Land

BÜFAA.SH

PerjuF

Bund

PerjuF

PerjuF-H

Bund

PerjuF-H

STAFFEL

Bund

STAFFEL



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Kompetenzfeststellung

Beschreibung:

Kompetenzfeststellung ist Teil der Maßnahmen im Rahmen der **Regelstrukturen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter** (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger). In der Regel wird der Abschluss des Integrationskurses abgewartet, bevor der Prozess angestoßen wird. Bisher gibt es nur begrenzte Erfahrung mit einer strukturierten Kompetenzfeststellung, da vergleichsweise wenige Schutzsuchenden dieses Niveau bereits erreicht haben und in diese Phase eingetreten sind.



Weiterführende Sprachförderung

Beschreibung:

Weiterführende Sprachförderung über das Niveau B1 hinaus wandelt sich aktuell von einem Nischenprodukt zu einem breiten Angebot. Dahinter steht die Erkenntnis, dass das Sprachniveau B1 nicht zur qualifizierten Teilhabe am Arbeitsleben ausreicht. Bislang besteht die zentrale Maßnahme in der **ESF-BAMF** Förderung. Diese soll laut **DeuFöV** von einer Regelstruktur ergänzt und ab 2017 abgelöst werden.

Ergänzt wird das Angebot durch weitere Angebote des Bundes und des Landes.

Herausforderung:

- Regelstrukturen noch im Aufbau
- Schnittstellen zu den Regelstrukturen der Arbeitsmarktintegration fließend.

ESF-BAMF
Bund

ESF-BAMF

DeuFöV
Bund

DeuFöV

AV-SH BIK DaZ
Land

BIK DaZ

PerF
Bund

PerF

**Sprachförderung für das
Studium**
Land

Sprache/Studium



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Berufliche Qualifizierung

Beschreibung:

Bei der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung wird überwiegend auf Regelstrukturen zurückgegriffen, die den Agenturen für Arbeit und Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) zur Verfügung stehen. Als Voraussetzung zur Anwendung dieser im Regelsystem vorgesehenen Maßnahmen werden ausreichende, auch berufsbezogene Sprachkenntnisse gesehen.

Es bestehen diverse Maßnahmen im Portfolio der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Studienvorbereitung

Beschreibung:

Zur Studienvorbereitung und Integration von Flüchtlingen an schleswig-holsteinischen Hochschulen wurden eine Reihe von Maßnahmen mit diesen vereinbart. Hierzu zählen Zugangserleichterungen für Flüchtlinge an den Hochschulen, die eine Erweiterung des Studienkollegs um bis zu 60 Plätze (ggf. bis zu 90 Plätze) an der Fachhochschule Kiel, Angebote von Propädeutika an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der Europa-Universität Flensburg, der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Westküste sowie die Erweiterung des Vorbereitungsprogramm „Link plus“ und des Online Angebotes über „integration.oncampus.de“ vorsehen. Darüber hinaus sieht das Maßnahmenpaket Informationen und Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge insbesondere über die International Offices und/oder Zentren für Studienberatung an den Hochschulen vor. Als dritter zentraler Bestandteil wird der Bereich der Sprachförderung für Flüchtlinge sowie die Ausbildung von DaF/DaZ Lehrkräften ausgebaut.

Informationen zur Entwicklung und Nachfrage der einzelnen Maßnahmen werden im Herbst 2016 erwartet.

Zugangserleichterungen für Flüchtlinge an Hochschulen

Land

Zugangserleichterungen

Informationen und Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Land

Informationen und Betreuung

Sprachförderung für das Studium

Land

Sprachförderung



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Ausbildungsvorbereitung

Beschreibung:

Im Bereich der Ausbildungsvorbereitung werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die den oder die zukünftige Auszubildende an die betrieblichen Aufgaben heranführen sollen. Hierfür werden beispielsweise Praktika vermittelt oder betriebliche Testphasen angeboten. Die Ausbildungsvorbereitung wird durch Maßnahmen des Bundes (Wege in Ausbildung) gerahmt, um eine hohe praktische Anwendung sicherzustellen. Die Beteiligung der Wirtschaft erhöht die späteren Vermittlungschancen der Ausbildungsanwärter. Neben der betrieblichen Vorbereitung findet im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung zudem i.d.R. auch eine berufsbezogene Sprachförderung statt, die insbesondere Begrifflichkeiten spezifischer Berufsfelder anwendungsbezogen vermittelt.

Wege in Ausbildung für Flüchtlinge
Bund

Wege in Ausbildung

Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
Land

Ausbildungsvorbereitung



Schule / Berufsschule (inkl. DaZ)

Beschreibung:

Auch für Flüchtlingskinder besteht Schulpflicht. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten die jungen Menschen Unterricht, an den später in den Schulen angeknüpft werden kann. Im Vordergrund des Unterrichts von Flüchtlingskindern steht, "Deutsch als Zweitsprache" zu lernen. Kinder und Jugendliche ohne oder mit nur sehr geringen Sprachkenntnissen kommen zuerst in die Basisstufe einer Schule mit DaZ-Zentrum. Dort erhalten sie eine intensive Sprachförderung durch speziell qualifizierte DaZ-Lehrkräfte. Je nach Sprachstand und in der Regel nach ca. einem Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Regelschulen aller Schularten und nehmen dort am Unterricht in den alters- und leistungsgemäß passenden Klassen teil. Zusätzlich erhalten die jungen Menschen in dieser zweiten Stufe weiterhin eine DaZ-Förderung. Danach werden die Schülerinnen und Schüler vollständig in ihre Klasse integriert und in allen Fächern darin unterstützt, Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Die durchgängige Sprachbildung erfolgt durch Lehrkräfte der Schule im Rahmen des Unterrichts und unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

Ältere Jugendliche unterliegen der Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 fand dies in Berufseingangsklassen (BEK) und in einem "Ausbildungsvorbereitenden Jahr" (AVJ) statt. Seit 1. August 2016 werden BEK und AVJ unter der Maßnahme „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein“ (AV-SH) zusammengefasst. Primäres Ziel ist es, die jungen Menschen ausbildungsfähig zu machen.

Wenn sie dann einen Ausbildungsplatz haben, unterliegen sie unabhängig von Ihrem Alter der Berufsschulpflicht und nehmen am Berufsschulunterricht teil.

Schulunterricht in
Ankunftszentren

DAZ-Zentren

Allgemeinbildende
Schulen

Ausbildungsvor-
bereitung SH (AV-SH)



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Frühkindliche Bildung (inkl. DaZ)

Beschreibung:

Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen haben nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, wenn ihre Eltern einen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung nach dem AsylVfG oder eine Duldung nach dem AufenthG vorlegen können. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass die Eltern berufstätig sind. Sobald das Kind ein Jahr ist, hat es bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr gibt es alternativ auch die Möglichkeit, dass das Kind in einer Tagespflegestelle in einer kleineren Gruppe betreut wird (ähnlich wie in einer Familie).

Der Anspruch umfasst eine mindestens halbtägige Betreuung an fünf Tagen, bei Bedarf auch mehr.

Kindertageseinrichtung

Tagespflege



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Registrierung

Beschreibung

Das Registrierungsverfahren soll in den Ankunftszentren enorm beschleunigt und mit dem Asylverfahren eng verknüpft werden, sodass das Asylverfahren für Personen mit guter Bleibeperspektive innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen wird. Es wurde zwischen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Verfahrensabsprache getroffen, die Zustellung der Asylbescheide von Personen mit guter Bleibeperspektive nach 7-10 Tagen zu erteilen. Damit kann der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden Rechnung getragen werden, Kreiszuweisungen 10 Tage vorab anzukündigen, um den Kommunen ausreichend Zeit für Vorsorgemaßnahmen zu lassen, bevor die zugewiesenen Personen in den Kommunen ankommen.



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Verteilsystem

Beschreibung

Das Land plant Verteilentscheidungen zu optimieren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für die Verteilung der Schutzsuchenden auf die Länder, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten für die Verteilung auf Landkreise/kreisfreie Städte und die Kreise für die Verteilung auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden. Neben den bisher berücksichtigten Kriterien familiäre Gründe, humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht und Verteilschlüssel sollen der Entscheidung auch stärker gesundheitliche Gründe sowie die Kompetenzerfassung von beruflichen Qualifikationen zugrunde gelegt werden.

Herausforderungen:

- Eine passgenaue Verteilung der Flüchtlinge ist jedoch nicht zu erwarten.
- Derzeit können schätzungsweise max. 10 Prozent der Personen sinnvoll auf Basis ihrer beruflichen Qualifizierungen verteilt werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland nicht 1:1 auf den deutschen Kontext übertragen werden können, eine konzentrierte Verteilung einer Berufsgruppe auf eine Region im Land nicht gewünscht wird sowie die Möglichkeiten zur Kompetenzerfassung zu eingeschränkt sind, um Ungenauigkeiten vollends zu vermeiden.



Übergang Schule-Ausbildung/Beruf

Beschreibung

Der Übergang von Schule zu Ausbildung oder Beruf steht an der Schnittstelle verschiedener Systeme. An dieser Stelle treffen Schule/Berufsschule, Arbeitgeber, Kammern, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie das Jugendamt aufeinander. Bei Flüchtlingen kommen spezifische Akteure wie die Ausländerbehörde und der Jugendmigrationsdienst hinzu. Ein gelungener Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf ist ein wichtiger Schritt für eine gelungene Integration und zugleich eine große Herausforderung sowohl in Bezug auf geeignete Beratungsangebote wie auch auf passgenaue Maßnahmen und die persönliche Begleitung.

In 2016 sind eine Reihe von Fördermaßnahmen von Flüchtlingen neu entstanden, die den Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf berühren und teilweise in Kooperation mit der Wirtschaft durchgeführt werden. Zu den Angeboten zählen: Wege in Ausbildung für Flüchtlinge, Perf, Perjuf/Perjuf-H, BÜFFA.SH, KompAS.

Daneben stehen andere Angebote des Übergangsmanagements wie Jugendberufsagenturen (JBA), Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) auch Flüchtlingen offen. Inwieweit dies genutzt wird, ist noch offen.



Vorläufige Inobhutnahme (einschließlich Verteilung)

Beschreibung:

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden durch das Jugendamt aufgenommen, in dessen Aufgabenbereich es fällt, das Alter und den Status „unbegleitet“ festzustellen. Geregelt ist dies in den §§ 42a ff SGB VIII. Die UMA werden vom Jugendamt zunächst vollstationär untergebracht. Das Jugendamt meldet der ABH die Aufnahme des UMA, die ggf. eine Identitätsfeststellung durch die Polizei veranlasst, und den UMA registriert (AZR). Basierend auf einem ausführlichen Erstgespräch schätzt das JA ein, ob durch eine Verteilung das Kindeswohl gefährdet wäre, wo sich Verwandte aufhalten und ob ggf. eine gemeinsame Unterbringung mit Geschwistern notwendig ist. Das Erstgespräch und die medizinische Erstuntersuchung dienen dabei insbesondere der Einschätzung, ob der UMA verteilfähig ist.

Ist dies der Fall und liegt das Jugendamt über seiner Aufnahmequote, wird der UMA dem Land zur Umverteilung gemeldet, das eine Zuweisungsentscheidung trifft. Das Jugendamt begleitet den UMA an das zugewiesene Jugendamt, das die Dokumentation des Falles, insbesondere des Erstgesprächs, übernimmt. Ist der UMA nicht verteilfähig, verbleibt der UMA im Jugendamt, das ihn aufgenommen hat. In beiden Fällen geht die vorläufige Inobhutnahme in die Inobhutnahme über.

Herausforderungen sind dabei aktuell:

- Altersfeststellung
- Umgang mit ggf. Verwandten des UMA im Inland, die ggf. erziehungsberechtigt sind.
- Umgang mit UMA, die kurz vor der Volljährigkeit stehen.



Inobhutnahme

Beschreibung:

Nach einer ggf. eingetretenen Umverteilung erfolgt eine Registrierung des UMA durch die ABH, ggf. erfolgt eine erneute Prüfung des Alters und des Status „unbegleitet.“ Das Jugendamt stellt beim Familiengericht unverzüglich einen Antrag auf Vormundbestellung. Die Vormundschaft übernehmen meist hauptberuflich dazu angestellte Personen der Kommune (Amtsvormünder) oder Rechtsanwälte. Die Vormundschaft durch freiwillig Engagierte ist eher selten, da die Vormundschaft eines erheblichen juristischen Sachverständnisses bedarf, da der Vormund außer für Fragen zur Schule und Ausbildung sowie zur medizinischen Versorgung u.a. auch für das Asylverfahren zuständig ist. Bis das Familiengericht dem nachkommt – was von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen dauern kann – hat das Jugendamt ein Notvertretungsrecht (§ 42 Abs.2 Satz 3 SGB VIII). In der Inobhutnahme führt das Jugendamt ein ausführliches Zweitgespräch und ergänzt bzw. vertieft die Informationen aus dem Erstgespräch. Das Gespräch dient der Prüfung der Möglichkeit einer Familienzusammenführung und der Planung, welche Hilfen (nach SGB VIII) für den UMA eine sinnvolle Unterstützung darstellen. Geklärt wird, welche Form der Unterbringung nach der vollstationären Unterbringung (ggf. eine Form des „betreuten Wohnens“ etc.) sinnvoll ist. Eine Beratung zum Asylverfahren findet statt.

Herausforderungen sind dabei aktuell (und zusätzlich zu den in der vorläufigen Inobhutnahme aufgeführten):

- Altersfeststellung
- „Rückkehrende“ UMA, die eine Umverteilung zum ersten Jugendamt nicht akzeptieren wollen
- Umgang mit ggf. Verwandten des UMA im Inland, die ggf. erziehungsberechtigt sind



Anschlussmaßnahmen

Beschreibung:

Die Inobhutnahme durch das Jugendamt endet mit der Entscheidung über Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung. Der UMA geht entweder in Heimunterbringung oder in eine andere Wohn- und Betreuungsform über, beispielsweise in ein „betreutes Wohnen.“ Nach Erreichung der Volljährigkeit kann der junge Erwachsene weitere Hilfen betragen (§ 41 SGB VIII), über die das Jugendamt oder der Vormund informiert. In diesem Fall können die angefangenen Maßnahmen ggf. fortgeführt werden.

Ist dies nicht gegeben, meldet das Jugendamt den jungen Erwachsenen beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten zur Verteilung an und hat die Möglichkeit, durch ein sogenanntes „Integrationsschreiben“ zu empfehlen, dass der junge Erwachsene an seinem bisherigen Wohnort verbleiben kann, was in der Regel gewährt wird. Wurde vom Vormund vor dem Eintritt in die Volljährigkeit ein Asylantrag gestellt, der noch nicht entschieden ist, muss der nun junge Erwachsene grundsätzlich in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen.

Herausforderungen sind dabei aktuell:

- Regelung der (Aus-)Bildung insbesondere bei nicht mehr schulpflichtigen UMA
- Kontinuierliche und wiederholte Erklärung von Regeln, Normen und Gepflogenheiten im Sinne einer kulturellen „Übersetzertätigkeit“, insbesondere durch die Mitarbeitenden der Träger der Unterbringung und Unterstützung des UMA im Umgang mit dem neuen Umfeld
- Umgang mit traumatisierten UMA, die u.a. an Konzentrations- und Schlafschwierigkeiten leiden, insbesondere durch die Mitarbeitenden in der Unterbringung
- Ggf. Abbruch von bisherigen Hilfen zur Erziehung aufgrund eintretender Volljährigkeit und damit ggf. verbunden ein Rückschlag im Integrationsprozess



Beratung gute
Bleibeperspektive

Beratung offene
Bleibeperspektive



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Migrationspezifische Beratungsdienste (MBSH, MBE, JMD)

Migrationsberatungsstellen: Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Jugendmigrationsdienste (JMD)	
Ziel:	Gemeinsames Ziel der drei migrationsspezifischen Beratungsdienste in Schleswig-Holstein ist es, den Integrationsprozess bei bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderern zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Die Migrationsberatungsstellen übernehmen damit eine Scharnierfunktion zu den verschiedenen anderen Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.
Zielgruppe:	MBSH: alle Zugewanderten unabhängig vom Aufenthaltsstatus MBE: Zugewanderte über 27 Jahren insbesondere in den ersten drei Jahren nach der Einreise. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten gehören nicht zur Zielgruppe. JMD: Zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.
Voraussetzung:	Keine
Zuständigkeit:	MBSH: Land Schleswig-Holstein, MBE: BMI/BAMF, JMD: BMFSFJ
Anbieter:	Träger der freien Wohlfahrtspflege als Zuwendungsempfänger der jeweils zuständigen Mittelgeber.
Zugang:	Information über Erstaufnahmeeinrichtungen, ABH und andere Organisationen
Kapazitäten:	/
Standorte:	Flächendeckendes Netz von Beratungsstellen in Schleswig-Holstein
Dauer:	Den Integrationsprozess begleitend (in der Regel bis zu drei Jahren nach Einreise, bzw. bei den JMD bis zum Alter von 27 Jahren).
Wartezeit:	Keine
Bemerkung: Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) stellt ein landesfinanziertes Beratungsangebot in Schleswig-Holstein eine Besonderheit dar, das allen Personengruppen (anders als die MBE) unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung steht und das bundesfinanzierte Angebot auch quantitativ ergänzt.	



Beratung gute
Bleibeperspektive

Beratung offene
Bleibeperspektive



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Netzwerk „Mehr Land in Sicht“ (Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein)

Netzwerk „Mehr Land in Sicht“ (Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein)	
Ziel:	Das Ziel des Netzwerkes und seiner Teilprojekte ist die stufenweise, nachhaltige Integration in Arbeit, Ausbildung oder Schulausbildung von Personen mit Flucht migrationshintergrund. Im Mittelpunkt stehen Beratungs- und Vermittlungsleistungen in fünf Teilprojekten.
Zielgruppe:	Flüchtlinge ohne verfestigten Aufenthalt aber mit mindestens nachhaltigem Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, aufenthaltsrechtlich geduldete Flüchtlinge mit (zumindest nachrangigem) Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge mit vorübergehendem Aufenthalt sowie Arbeitsmarktakteure
Voraussetzung:	Mindestens nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt.
Zuständigkeit:	Finanziert durch ESF-Integrationsrichtlinie Bund und BMAS. Koordiniert durch den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.
Anbieter:	Das Netzwerk setzt sich aus fünf Teilprojekten in unterschiedlicher Trägerschaft zusammen. Dies sind: 1. Ankommen Perspektive Job (Kreis Nordfriesland), 2. Handwerk ist interkulturell (Handwerkskammer Lübeck), 3. Be In (ZBBS e.V. Kiel), 4. Arbeitsmarktservice (UTS e.V., Rendsburg), 5. Interkulturelle Öffnung (Diakonisches Werk Hamburg-Südwest/Südholstein)
Zugang:	Über die Teilprojekte, Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) sowie weitere Akteure
Kapazitäten:	-
Standorte:	Unterschiedliche Standorte in Abhängigkeit vom jeweiligen Teilprojekt
Dauer:	Informations- und Beratungsleistungen mit unterschiedlichem Umfang
Wartezeit:	Keine
Bemerkung: Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Das Netzwerk verstärkt die Angebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter und bietet Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie Arbeitsagenturen und Jobcentern an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren oder die arbeitsmarktliche Förderung der Arbeitsverwaltung zu verbessern.	



Beratung gute
Bleibeperspektive

Beratung offene
Bleibeperspektive



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

IQ-Netzwerk (Integration durch Qualifizierung)

IQ Netzwerk (Integration durch Qualifizierung)	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsgesetzes Entwicklung und Erprobung sowie Bereitstellung von Qualifizierungsmodulen für akademische und nichtakademische Berufe für Menschen mit ausländischem Berufsabschluss Sensibilisierung und Schulung zur Interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure (insbesondere KMU), Weiterbildungsträger, Kommunen etc.
Zielgruppe:	Fachkräfte mit und ohne einer abgeschlossenen Ausbildung oder langjährigen, einschlägigen Berufserfahrung aus dem Ausland (inkl. Asylsuchende)
Voraussetzung:	Im Ausland erworbene Ausbildung oder Berufserfahrung (Geflüchteten nach 3 Monate Aufenthalt)
Zuständigkeit:	Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).
Anbieter:	IQ Netzwerk SH, koordiniert durch: der Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V. und der Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein e. V.
Zugang:	Direkt oder über Migrationsberatungsstellen, ABH, Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) und andere Akteure.
Kapazitäten:	/
Standorte:	Beratung: Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster, Norderstedt sowie mobile Beratung Landesweit, Qualifizierungsangebote in Schleswig-Holstein (u.a. Qualifizierungen in Rendsburg, Kiel, Lübeck und Neumünster).
Dauer:	Begleitende Beratung im Anerkennungsverfahren bzw. beim Zugang zu Qualifizierungsmodulen
Wartezeit:	Keine
<p>Bemerkung: Inzwischen bestehen landesweit 18 Teilprojekte. Neben dem zentralen Angebot der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen umfasst das Angebot aktuell auch Beratungs-, Coaching- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge ohne formalen Abschluss. Angebote zur Beratung und Qualifizierung und Schulung werden flächendeckend angeboten und sind dezentral organisiert.</p>	



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Willkommen in Schleswig-Holstein (WISH.SH)

Willkommen in Schleswig-Holstein – WISH.SH	
Ziel:	Basiskenntnisse Deutsch, Kenntnisse zum Umgang in EAE/Ankunftszenrum und Lebensumfeld (es findet keine Zertifizierung statt).
Zielgruppe:	Alle schutzsuchenden (nicht-schulpflichtigen) Personen in EAE/Ankunftszenrum
Voraussetzung:	Keine
Zuständigkeit:	Land
Anbieter:	Zugelassene Sprachkursträger (Landesverband der Volkshochschulen, in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern vor Ort)
Zugang:	Über EAE/Ankunftszenrum
Kapazitäten:	12.000
Kursstandorte:	Bislang In EAE und LUK Neumünster, Boostedt, Kiel und Eggebek.
Dauer:	2 Wochen (30 Unterrichtseinheiten)
Wartezeit:	Keine
<p>Bemerkung: Die in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Ankunftscentren wie Außenstellen stattfindenden WISH-Kurse haben einen Umfang von 30 Unterrichtsstunden und dienen der ersten sprachlichen Orientierung. Ausgelöst durch die Veränderungen und Beschleunigungen im Asylprozess befinden sich die Kurse aktuell in der Überarbeitung in sollen in eine neu konzipierten Integrationsvorbereitung mit unterschiedlichem Umfang aufgehen.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Sprachliche Erstorientierung (STAFF.SH)

Sprachliche Erstorientierung - STAFF.SH	
Ziel:	sprachliche Grundlagen, Kenntnisse über Lebensweisen und Umgangsformen in der Gesellschaft und Wissen über Beratungs- und Serviceangebote vor Ort. Eine Sprachstandsfeststellung auf A1 ist am Ende des Kurses auf freiwilliger Basis möglich und kann zu Zertifizierung führen.
Zielgruppe:	Alle schutzsuchenden (nicht-schulpflichtigen) Personen in Kommune
Voraussetzung:	Keine
Zuständigkeit:	Land
Anbieter:	Zugelassene Sprachkursträger (Landesverband der Volkshochschulen, in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern vor Ort)
Zugang:	Vermittlung durch Ausländerbehörden, Migrationsfachdienst, Sprachkursträger, Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) sowie weitere Akteure.
Kapazitäten:	7.000
Kursstandorte:	flächendeckendes Angebot (153 laufende Kurse zum Stand 4. Mai 2016)
Dauer:	i.d.R. 10 Wochen (100 Unterrichtseinheiten)
Wartezeit:	Keine
Bemerkung: Es handelt sich um ein flankierendes Begleitprogramm des Landes zur sprachlichen Erstorientierung. Es sind aufgrund der bundespolitischen Entwicklungen (Verkürzung der Wartezeit etc.) Veränderung der Zielgruppen der Maßnahme in Planung. Das MIB überarbeitet aktuell die Förderrichtlinie mit dem Ziel, STAFF.SH noch stärker auf vorhandene Förderlücken auszurichten.	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Integrationskurs (+Orientierungskurs)

Integrationskurs (inklusive Orientierungskurs)	
Ziel:	Sprachvermittlung und ggf. Alphabetisierung mit Zielniveau B1. Eine Zertifizierung nach europäischem Referenzrahmen wird vorgenommen.
Zielgruppe:	Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive (aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia) gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG sowie aus Somalia gemäß § 44 Abs. 4 S.2 Nr. 1 AufenthG; Geduldete gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG; Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 2, § 25 Abs. 1, 2, 5 AufenthG
Voraussetzung:	Kein Sprachniveau wird vorausgesetzt.
Zuständigkeit:	BAMF
Anbieter:	Zugelassene Sprachkursträger
Zugang:	Vermittlung (Berechtigungsbescheinigung sowie Verpflichtung) durch Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) und Ausländerbehörde, Zulassung durch BAMF für Personen mit guter Bleibeperspektive und Aufenthaltsgestattung (nach § 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG)
Kapazitäten:	Für 2015 4.400 Plätze, bis Ende 2016 soll laut BAMF der Bedarf von bis zu 12.000 Plätzen für SH gedeckt werden und alle Teilnahmeberechtigten einen Platz erhalten (Ausnahme bleiben lokale Engpässe in ländlichen Gebieten).
Kursstandorte:	Ein flächendeckendes Angebot in Schleswig-Holstein bleibt das Ziel, aktuell jedoch kein Kursangebot in allen Kreisen und kreisfreien Städten.
Dauer:	6-12 Monate (600 UE Sprache, + 60 (künftig 100 Stunden Orientierungskurs; ggf. bis zu 900 UE Sprachkurs, z.B. bei Alphabetisierung))
Wartezeit:	Bis Ende 2016 6 Wochen (nach Planungen des Integrationsgesetzes), derzeit ca. 3 Monate
Bemerkung: Zentrale Maßnahme, die Engpässe insbesondere im ländlichen Raum aufweist. Aktuell lange Wartezeiten (2-6 Monate) sollen bis Ende des Jahres verkürzt werden auf max. 6 Wochen analog zu Integrationsgesetz. Unklar, welche Kapazitäten aktuell im Land SH vorhanden sind. Verzögerungen bei Zulassung zu I-Kurs durch BAMF sowie Zertifizierungen von Kursleitungen und Sprachkursträgern. Ein Mangel an zertifizierten DaZ-Kursleitungen ist zunehmend festzustellen.	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

AM-Integration

Sprache

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Kombination von Integrationskursen mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (KompAS)

PerjuF-H – Perspektive im Handwerk für junge Flüchtlinge	
Ziel:	Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Handwerk zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.
Zielgruppe:	Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien, die bereits eine Zulassung des BAMF erhalten haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
Voraussetzung:	Vollzeitschulpflicht erfüllt; Integrationskurs noch nicht absolviert, aber Zugangsvoraussetzungen erfüllt; in lateinischer Schrift alphabetisiert
Zuständigkeit:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Anbieter:	Zugelassener Bildungsträger und zugelassene Sprachkursträger
Zugang:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Kapazitäten:	Bis zu 1.750
Kursstandorte:	Landesweites Angebot
Dauer:	6 bis 8 Monate
<p>Bemerkung: Kombination von Integrationskurs und Maßnahmen der beruflichen Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGB III. KompAS bietet die Möglichkeit, die im Integrationskurs erworbenen Deutschkenntnisse unter den Bedingungen „Learning by doing“ zu vertiefen. Zudem werden die Teilnehmer bereits während des Integrationskurses mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes vertraut gemacht. Im Rahmen der Maßnahme sollen die Teilnehmer ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die konkrete Gestaltung der Maßnahme bzw. der Verzahnung des Integrationskurses mit der Maßnahme nach § 45 SGB III obliegt der Gestaltungsfreiheit des Maßnahmenträgers.</p>	



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

AM-Integration

Sprachförderung

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)

BÜFAA.SH	
Ziel:	Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Vorbereitung und Begleitung in Ausbildung oder Arbeit, ggf. in Einstiegsqualifizierung)
Zielgruppe:	Personen mit guter Bleibeperspektive sowie Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (auch mit offener Bleibeperspektive); Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge mit erfüllter Schulpflicht
Voraussetzung:	A1 Sprachkenntnisse
Zuständigkeit:	Land und Regionaldirektion Nord
Anbieter:	Zugelassene Maßnahmenträger mit Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung gem. §§ 176 ff. SGB III (AZAV), d.h. Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Träger der beruflichen Bildung, rechtsfähige Vereine, Stiftungen
Zugang:	Vermittlung durch Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) über Vermittlungs- und Aktivierungsgutschein
Kapazitäten:	1.600 in der Förderphase 2016/2017
Teilnehmerzahl:	959 (Stand: 08/ 2016), insgesamt waren 1100 Personen im Zeitverlauf angemeldet
Kursstandorte:	Landesweit (Kiel, Lübeck, Neumünster, Heide, Ratzeburg, Husum, Eutin, Halstenbek, Elmshorn, Pinneberg, Plön, Rendsburg, Büdelsdorf, Schleswig, Flensburg, Norderstedt, Itzehoe und Bad Oldesloe)
Dauer:	12 Monate (1. Phase 6 Monate, 2. Phase 6 Monate)
Wartezeit:	Die Maßnahme ist im Juni 2016 gestartet, letzte Maßnahme-Eintritte waren bis August 2016 möglich
Bemerkung: BÜFAA.SH kann sowohl vor als auch nach dem Integrationskurs absolviert werden. Eine gleichzeitige Teilnahme an STAFF.SH, Integrations- oder ESF-BAMF-Kursen ist nicht möglich. Die Beteiligung der Wirtschaft ermöglicht einen starken Praxisbezug und bietet gute Voraussetzungen für die in der Phase 2 des Programms vorgesehene Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Es handelt sich um das erste Landesprogramm, das Arbeitsmarktintegration und Sprachförderung miteinander kombiniert.	



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

PerjuF - Perspektiven für junge Flüchtlinge	
Ziel:	Die Teilnehmer/-innen sollen befähigt werden, nicht nur in allgemeinen Situationen, sondern insbesondere in der Berufsorientierung und –wahl ihre Interessen, Fertig- und Fähigkeiten bewusst zu erfassen und ggf. eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können.
Zielgruppe:	Asylbewerber/-innen mit Arbeitsmarktzugang bzw. mit hoher Bleibeperspektive (zuletzt genannte aus Somalia, Eritrea, Syrien, Iran, Irak), Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
Voraussetzung:	Insbesondere junge Menschen unter 25 Jahre; Vollzeitschulpflicht erfüllt, keine in Deutschland anerkannte Erstausbildung absolviert, keine bzw. geringe berufliche Erfahrung.
Zuständigkeit:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Anbieter:	Zugelassene Bildungsträger
Zugang:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Kapazitäten:	330
Kursstandorte:	flächendeckende Angebote bzw. alternative Maßnahmen
Dauer:	in der Regel 6 Monate, max. 12 Monate
<p>Bemerkung: Junge Flüchtlinge, bei denen die Schulpflicht erfüllt ist, können aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse insbesondere im Bereich der deutschen Sprachkenntnisse, Motivation/Einstellungen für das deutsche Ausbildungssystem, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen aufweisen und kommen deshalb für eine Ausbildung und erfolgreiche Qualifizierung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB - §§ 51ff. SGB III), Assistierter Ausbildung (AsA - § 130 SGB III) und außerbetrieblicher Ausbildung (BaE - § 76 SGB III) noch nicht in Betracht. Ein Teil der jungen Flüchtlinge erfüllt außerdem auch nicht die Fördervoraussetzungen des § 59 SGB III. Aus diesem Grunde wurde PerjuF als ein speziell auf die derzeitige Situation abgestimmtes, zeitlich befristetes Instrument neu entwickelt.</p> <p>Die Möglichkeit einer zeitnahen Teilnahme an einem Integrationskurs bzw. Jugendintegrationskurs des BAMF ist zu prüfen und hat Vorrang. Wenn eine zeitnahe Teilnahme nicht gewährleistet ist, sollte PerjuF von Beginn an dazu beitragen, dass die jungen Flüchtlinge schnellstmöglich in Ausbildung integriert werden können. PerjuF kann im Bedarfsfall auch im Nachgang zu einer Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF eingesetzt werden. Eine vorherige oder nachfolgende Teilnahme an den Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) ist zu vermeiden. Eine eventuell erfolgte Teilnahme an PerF vor Einführung von PerjuF ist dabei unschädlich.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Perspektive im Handwerk für junge Flüchtlinge (PerjuF-H)

PerjuF-H – Perspektive im Handwerk für junge Flüchtlinge	
Ziel:	Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Handwerk zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.
Zielgruppe:	Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
Voraussetzung:	Erfüllte Vollzeitschulpflicht und jünger als 25 Jahre mit Deutschsprachkenntnissen (wünschenswert B1)
Zuständigkeit:	BMBF, BA und Zentralverband des Deutschen Handwerks
Anbieter:	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten des Handwerks
Zugang:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Kapazitäten:	108
Kursstandorte:	Abhängig von Standorten der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks
Dauer:	in der Regel 4 bis 6 Monate
<p>Bemerkung: Die Maßnahme Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk stellt ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar. Aufgrund ihrer persönlichen Situation kann ein Teil junger Flüchtlinge, bei denen die Schulpflicht erfüllt ist, noch nicht direkt in Ausbildung integriert oder u. a. im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme qualifiziert werden (§§ 51ff. SGB III). Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Flüchtlinge für eine Ausbildung oder für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III bzw. nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Im Anschluss an PerjuF-H sollen die geeigneten Teilnehmer die vertiefte, durch das BMBF geförderte Maßnahme „Berufsorientierung für junge Flüchtlinge (BOF)“ durchlaufen, um anschließend in eine Ausbildung oder ggf. eine andere Qualifizierungsmaßnahme einzumünden.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)

STAFFEL – Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte	
Ziel:	Ziel ist, erwerbsfähige, leistungsberechtigte Flüchtlinge und andere Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II zwischen 25 und 35 Jahren an Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen und langfristig in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei sollen folgende Teilziele erreicht werden: Stabilisierung und (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit; Heranführung an und Übergänge in den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt; Überwindung von Teilhabehemmnissen und individuelle Aktivierung (insbesondere bei Sprachdefiziten, Qualifikationsdefiziten, Defiziten bei der Alltagskompetenz sowie bei Grundkompetenzen); Soziale Teilhabe.
Zielgruppe:	Junge erwachsene anerkannte Flüchtlinge nach ihrem Rechtskreiswechsel in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und erwerbsfähige inländische Personen im SGB II.
Voraussetzung:	Die geförderten Arbeitsverhältnisse sind mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Absatz 1 SGB II zu besetzen, die entweder a) anerkannte Flüchtlinge sind, die einen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 35 Jahre sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder b) das 25. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 35 Jahre sind, aufgrund ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse erst an die Anforderungen des allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarktes herangeführt werden müssen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
Zuständigkeit:	BMAS
Anbieter:	Keine Informationen da Förderrichtlinie zum 31.5.2016 veröffentlicht wurde und Zuwendungsanträge bis 31.07.16 gestellt werden können
Zugang:	Vermittlung über Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Kapazitäten:	Bisher hat sich kein Jobcenter in SH für dieses Programm entschieden.
Kursstandorte:	Noch keine Informationen vorhanden, da Maßnahme in Planung
Dauer:	Max. 12 Monate
Wartezeit:	Noch keine Informationen vorhanden, da Maßnahme in Planung

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

ESF-BAMF

ESF-BAMF-Programm	
Ziel:	Berufsbezogene Sprachförderung für eine sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung und damit Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
Zielgruppe:	Menschen mit Migrationshintergrund, die Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, Personen, die am Bundesprogramm „ESF-Richtlinie Bund“ oder „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ teilnehmen, Personen die arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet sind und Auszubildende.
Voraussetzung:	Das Programm baut i. d. R. auf dem Integrationskurs auf. Besteht Integrationskuranspruch, muss dieser vorab ausgeschöpft sein. Einstieg auch mit geringen Deutschkenntnissen möglich, mind. jedoch A1. ESF-BAMF-Kurse können daher auch Anschlussmaßnahmen an STAFF.SH sein. Schulpflicht muss erfüllt sein.
Zuständigkeit:	BAMF
Anbieter:	Zugelassene Sprachkursträger im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung
Zugang:	Vermittlung durch Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) sowie Netzwerk Mehr Land in Sicht!
Kapazitäten:	1260 Kursplätze insgesamt für 2016, davon ca. ein Viertel für Flüchtlinge mit sehr geringen Sprachkenntnissen (A1 und A2). Ab 2017 geringeres Kursangebot, da DeuFöV anläuft.
Bisherige Teilnehmerzahl	769 Teilnehmende in 2016 (Stand: 04.10.2016)
Kursstandorte:	Itzehoe, Pinneberg, Norderstedt, Kaltenkirchen, Elmshorn, Heide, Bad Segeberg, Geesthacht, Lübeck, Meldorf, Husum, Bad Oldesloe, Oldenburg i.H., Kiel, Flensburg, Rendsburg, Neumünster, Preetz, Schleswig, Ratzeburg. Das Angebot wird in KURSNET der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.
Dauer:	6 Monate (bei 5 Unterrichtseinheiten/Tag, d.h. Vollzeit), insgesamt bis zu 730 Unterrichtseinheiten.
Wartezeit:	Keine
Bemerkung: Die Maßnahme ist Teil der Regelstruktur für die berufsbezogene Sprachförderung von Ausländern in Deutschland und nicht spezifisch auf Flüchtlinge zugeschnitten. Jedoch wurden spezielle Kurse geschaffen, um auch Flüchtlinge mit geringen Sprachvorkenntnissen aufnehmen zu können. In SH beziehen sich die Kurse inhaltlich auf die allgemeine Berufsorientierung und behandeln Themen zum Arbeitsmarkt in Deutschland, Kommunikation am Arbeitsplatz, Grundlagen zur dualen Ausbildung etc..	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK DaZ)

Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK DaZ)	
Ziel:	Ziel der BIK-DaZ ist es, Sprachkenntnisse der Stufe A2 zu erreichen, damit anschließend die AV-SH, eine duale Ausbildung oder ein anderer Bildungsgang besucht oder ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen werden kann.
Zielgruppe:	Berufsschulpflichtige Personen mit guter und offener Bleibeperspektive (unter 18 Jahre)
Voraussetzung:	Es werden keine Sprachkenntnisse oder Schulabschlüsse vorausgesetzt.
Zuständigkeit:	Ministerium für Schule und Berufsbildung SH
Anbieter:	Regionale Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen
Zugang:	über allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen, Migrations- und Sozialberatung
Kapazitäten:	Zahl geht z.T. in der o.g. Zahl für AVJ und BEK-Klassen auf, in 2015/16 erfolgte eine Aufnahme von 4.160 Schülerinnen und Schülern
Kursstandorte:	An allen Standorten mit Regionalen Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen
Dauer:	1 Schulleistungsjahr in Vollzeit
Wartezeit:	Berufsschulpflichtige Jugendliche sind immer aufzunehmen, die Aufnahme erfolgt kontinuierlich
<p>Bemerkung: Mit der Veränderung der Berufsschulverordnung (BSVO) durch AV SH (siehe Vermittlung in Ausbildung) wurde gleichzeitig für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen eine Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK -DaZ) eingeführt. Der Bildungsgang endet mit Erreichen von Sprachkenntnissen der Stufe A2, mit der Aufnahme einer Ausbildung, mit dem Wechsel in einen anderen Bildungsgang oder mit dem Ende der Berufsschulpflicht. Endet die Berufsschulpflicht am Ende eines Schulhalbjahres, kann der Bildungsgang noch bis zum Schuljahresende weiter besucht werden. Ein kontinuierlicher Einstieg in BIK-DaZ ist während des Schuljahres möglich.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF)

PerF - Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen	
Ziel:	Asylbewerber/-innen und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge a) an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, b) ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten feststellen c) ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese erweitern.
Zielgruppe:	Asylbewerber/-innen und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
Voraussetzung:	Über den individuellen Zugang zur Maßnahme „PerF“ entscheiden die örtlichen Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte in jedem Einzelfall
Zuständigkeit:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Anbieter:	Zugelassene Bildungsträger
Zugang:	Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Kapazitäten:	1.600
Kursstandorte:	Flächendeckende Maßnahmen bzw. alternative Angebote
Dauer:	3 Monate

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

DeuFöV – Berufsbezogene Deutschsprachförderung	
Ziel:	Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte berufsbezogene Sprachkenntnisse.
Zielgruppe:	Personen, die bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend oder ausbildungssuchend gemeldet sind, oder Leistungen nach dem SGB II erhalten sowie Auszubildende und Beschäftigte. Personen, die sich im Anerkennungsverfahren ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses befinden. Personen mit Aufenthaltsgestattung können bei guter Bleibeperspektive teilnehmen. Geduldete, denen eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (humanitäre Gründe) erteilt worden ist, können ebenfalls teilnehmen.
Voraussetzung:	Die Förderung ist modular aufgebaut und erstreckt sich von A2 bis C2. Das Einstiegsniveau ist abhängig vom Zielniveau, i. d. R. eine Niveaustufe unter dem Zielniveau. Beschäftigte Teilnehmende zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von zur Zeit 2,07€ pro Unterrichtseinheit (UE).
Zuständigkeit:	BAMF
Anbieter:	Zugelassene private und öffentliche Träger.
Zugang:	Agenturen für Arbeit; die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständige Stellen, BAMF stellt entsprechende Berechtigungen aus.
Kapazitäten:	2016: 800 Plätze (ab 1.7.16), 2017: 3000 Plätze
Teilnehmerzahl	42 Teilnehmende (Stand: 01.10.2016)
Kursstandorte:	Das Bundesamt stellt mit dem Zulassungsverfahren ein flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Angebot an berufsbezogener Deutschsprachförderung im gesamten Bundesgebiet sicher. Das Angebot wird in KURSNET der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.
Dauer:	Basismodul: 300 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten; Spezialmodule ab 300 UE
Wartezeit:	Max. 4 Wochen nach Anmeldung beim Kursträger (nach Planung der Programmverordnung)
<p>Bemerkung: Neues Programm (zum 1. Juli 2016), dessen mittelfristiges Ziel es ist, die Sprachförderung im Rahmen eines neuen "Gesamtprogramms Sprache" zu einem modularisierten System weiterzuentwickeln, um eine Sprachvermittlung aus einem Guss anbieten zu können. DeuFöV ersetzt mittelfristig auch das ESF-BAMF-Programm, das Ende 2017 planmäßig ausläuft. Insgesamt werden vier Spezialmodule angeboten: Angebote im Bereich A1 und A2, die auf Personen ausgerichtet sind, die den Integrationskurs nicht erfolgreich bestanden haben (300 UE), fachspezifisch ausgerichtete Module (300 UE), Module im Bereich Berufsanerkennung und Berufszugang (600 UE). Derzeit erstellen die Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) eine Bedarfsbemessung. Die Bedarfe sollen in einem flächendeckenden Angebot umfänglich erfüllt werden.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	
Ziel:	Niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens.
Zielgruppe:	arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen; ausgenommen sind Leistungsberechtigte aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29a AsylG sowie Leistungsberechtigte, die vollziehbar ausreisepflichtig sind (vgl. § 5a Abs. 1 AsylbLG)
Voraussetzung:	keine gesonderten Voraussetzungen
Zuständigkeit:	die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden und BA
Anbieter:	Träger von Aufnahmeeinrichtungen nach §44 AsylG, Träger von Gemeinschaftsunterkünften nach §53 AsylG oder Kommunen und staatliche oder gemeinnützige Träger
Zugang:	Der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörde obliegt es, anhand der Zielgruppe die potenziellen Teilnehmenden zu bestimmen und nach Auswahl zuzuweisen
Kapazitäten:	bundesweit 100.000 Plätze, in Schleswig-Holstein 764 interne (in Landesunterkünften) und 2.291 externe (bei kommunalen oder gemeinnützigen Trägern)
Kursstandorte:	Bisher nur im Kreis Dithmarschen
Dauer:	Bis zu 6 Monate, bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden
Wartezeit:	Keine Informationen hierzu verfügbar
Bemerkung: Maßnahme seit Inkrafttreten zum 6. August 2016. Arbeitsplätze für FIM sollen nun auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden, Abstimmungsgespräche haben stattgefunden; mit weiteren Anträgen bis zum Jahresende wird gerechnet.	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)

Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein	
Ziel:	Beschulung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen, mit dem vorrangigen Ziel des Übergangs in eine duale Ausbildung, nachrangig in einen anderen Bildungsgang oder ein Beschäftigungsverhältnis.
Zielgruppe:	Berufsschulpflichtige Jugendliche unter 18 Jahre, die weder eine duale Ausbildung absolvieren noch eine Berufsfachschule oder ein Berufliches Gymnasium besuchen (Personen mit guter und offener Bleibeperspektive).
Voraussetzung:	Es wird kein Schulabschluss vorausgesetzt, als sprachliche Voraussetzung ist die Teilnahme an BIK-DaZ vorgesehen, mit dem vor der Aufnahmen in AV-SH ein Sprachstand von A2 erreicht werden soll.
Zuständigkeit:	Ministerium für Schule und Berufsbildung SH
Anbieter:	Regionale Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen
Zugang:	über allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen, Migrations- und Sozialberatung
Kapazitäten:	Aufnahme aller berufsschulpflichtigen Personen. Im Schuljahr 2015/16 Schulplätze für 5.800 Schülerinnen und Schüler- hierbei handelte es sich aber nicht ausschließlich um Flüchtlinge.
Kursstandorte:	An allen Standorten mit Regionalen Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen
Dauer:	in der Regel 1 Schulleistungsjahr
Wartezeit:	Berufsschulpflichtige Jugendliche sind aufzunehmen, die Aufnahme sollte möglichst zum Schuljahresbeginn erfolgen.
<p>Bemerkung: Der Bildungsgang ist im August 2016 gestartet und führt die beiden bisherigen Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ) und Berufseingangsklasse (BEK) zu einem gemeinsamen Angebot zusammen. Hierfür würde die Berufsschulverordnung (BSVO) geändert. Nicht mehr berufsschulpflichtige junge Menschen können im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die während des Besuchs der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK -DaZ) die Volljährigkeit erreicht haben.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Wege in Ausbildung für Flüchtlinge

Wege in Ausbildung für Flüchtlinge	
Ziel:	<p>Gesamtziel: Ganzheitlicher Prozess zur Integration von jungen Flüchtlingen in eine betriebliche Ausbildung, dieser verläuft ausgehend vom abgeschlossenen Integrationskurs in drei Stufen:</p> <p>1. Stufe: BA-Programm: Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H) – s. hierzu auch Seite 3</p> <p>Ziel: Hier sammeln die Flüchtlinge vier bis sechs Monate lang erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks und erhalten einen umfassenden Einblick in das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.</p> <p>Enthält: Zusätzlich stellt das Handwerk 300 Beratern im Bereich der Ausbildungsberatung für die Flüchtlinge an den Handwerkskammern zur Verfügung</p> <p>2. Stufe: BMBF-Programm: Berufsorientierung für junge Flüchtlinge (BOF)</p> <p>Ziel: Bereitet auf die Ausbildung im Handwerk vor</p> <p>Enthält: Teilnehmerplätze in den Bildungszentren des Handwerks,</p> <p>3. Stufe: Zusicherungen von 10.000 Ausbildungsplätzen durch das Handwerk im gesamten Förderzeitraum</p>
Zielgruppe:	Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang; Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge mit erfüllter Vollzeitschulpflicht
Voraussetzung:	Nicht mehr schulpflichtig, unter 25 Jahre, Sprachkenntnisse auf B1-Niveau, keine in Deutschland anerkannte berufliche Erstausbildung und keine bzw. über geringe berufliche Erfahrung verfügen
Zuständigkeit:	BMBF/BA/ZDH
Anbieter:	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS), Handwerkskammern, Handwerksbetriebe
Zugang:	Vermittlung über Agenturen für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
Kapazitäten:	bundesweit 2500
Kursstandorte:	Keine abschließenden Informationen verfügbar, da noch nicht alle Maßnahmen umfassend gestartet sind.
Dauer:	9 Monate
<p>Bemerkung: Beteiligung der Handwerkskammer ist positiv zu beurteilen. Es besteht jedoch die Vermutung, dass Programm tendenziell etwas zu früh gestartet wurde, da potenzielle Zielgruppe sprachlich noch nicht ausreichend vorbereitet ist. PerjuF-H ist zum 1. April 2016 gestartet, zum 1. August haben die ersten Teilnehmer eine vertiefte Berufsorientierung und -vorbereitung im Rahmen von BOF begonnen.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Zugangserleichterungen an Hochschulen

Zugangserleichterungen an Hochschulen	
Ziel:	Vorbereitung auf ein Hochschulstudium über folgende Maßnahmen: a) Erweiterung des Studienkollegs um bis zu 60 Plätze (aufsteigend, ggf. bis zu 90 Plätze) an der Fachhochschule Kiel. b) Angebot von Propädeutika insbesondere an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der Europa-Universität Flensburg, der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Westküste. c) Erweiterung des Angebotes für Flüchtlinge an der Fachhochschule Lübeck durch das 3-stufige Vorbereitungsprogramm „LINK plus“. Der Fokus liegt dabei auf Personen mit einem beruflichen Hintergrund, die im Sinne des zweiten Bildungsweges studieren möchten d) Erweiterung des vielfältigen Online Angebote über „integration.oncampus.de“ durch sprachliche und inhaltliche Vorbereitungsprogramme vor Aufnahme eines Studiums.
Zielgruppe:	Personen mit guter oder offener Bleibeperspektive (Priorität liegt auf Personen aus Eritrea, Somalia, Irak, Iran, Syrien)
Voraussetzung:	u.a. Hochschulreife, Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Nachweis im Sinne des KMK-Beschlusses zur Beweiserleichterung bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen
Zuständigkeit:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung SH
Anbieter:	Hochschulen (CAU, UzL und EUF) und Fachhochschulen (HS FL, FH Kiel, FH Lübeck, FH Westküste, MH Lübeck) in Schleswig-Holstein
Zugang:	Im Rahmen der studienvorbereitenden Maßnahmen; u.a. über Hochschulen, Beratungsstellen, International Offices der Hochschulen
Kapazitäten:	60 bis ggf. 90 Plätze Aufstockung in Studienkolleg; Nachfrageentwicklung und Kapazitäten der weiteren Maßnahmen werden geprüft und ggf. angepasst.
Kursstandorte:	Jeweils unterschiedliche Angebote bei Anbietern
<p>Bemerkung: Die ersten Rückmeldungen der Hochschulen zeigen den hohen Bedarf an Beratungsleistungen für die Geflüchteten. Auch die mit dem Sommersemester gestarteten ersten Kursangebote sind gut besucht; für kommende Angebote bestehen zum Teil bereits Wartelisten. Durch die umfängliche Begleitung der Hochschulen konnten bereits erste Geflüchtete ein Studium aufnehmen. Informationen zur Bewertung der Entwicklung und Nachfrage der Maßnahmen bzw. des gesamten Maßnahmenpaketes werden im März 2017 von den Hochschulen bereitgestellt werden.</p>	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Informationen und Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen an Hochschulen

Umfassende Informationen und Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen	
Ziel:	Vorbereitung auf ein Hochschulstudium über folgende Maßnahmen: Beratung und Information an den International Offices und/oder Zentren für Studienberatung der Hochschulen zu den vielfältigen Fragen zum Thema Hochschulstudium für Flüchtlinge oder z.B. zu Zulassungsmöglichkeiten und Beweiserleichterungen im Falle fluchtbedingten Fehlens von Nachweisen oder der Studienfinanzierung.
Zielgruppe:	Personen mit guter oder offener Bleibeperspektive (Priorität liegt auf Personen aus Eritrea, Somalia, Irak, Iran, Syrien)
Voraussetzung:	Keine Voraussetzungen
Zuständigkeit:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung SH
Anbieter:	Hochschulen in Schleswig-Holstein
Zugang:	Im Rahmen der studienvorbereitenden Maßnahmen.
Kapazitäten:	Im Rahmen des gemeinsam mit den Hochschulen entwickelten Maßnahmenpaketes wurden die International Offices und Beratungszentren an allen Standorten erheblich aufgestockt. Die große Nachfrage nach Beratungsleistungen führte zu weiteren personellen Stärkungen der Hochschulen.
Kursstandorte:	Siehe Anbieter
Bemerkung: . Informationen zur Bewertung der Entwicklung und Nachfrage der Maßnahmen bzw. des gesamten Maßnahmenpaketes werden im März 2017 von den Hochschulen bereitgestellt werden. Entsprechend wird auch die Nachfrage nach Beratungsleistungen erneut abgestimmt werden.	

zurück



Gute Bleibeperspektive

Offene Bleibeperspektive

Minderjährige

Studienvorbereitung

Sprachförderung

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Sprachförderung an Hochschulen

Sprachförderung an Hochschulen	
Ziel:	Vorbereitung auf ein Hochschulstudium über folgende Maßnahmen: Im Bereich der Sprachförderung werden sowohl studienspezifische Sprachangebote (u.a. im Rahmen der Propädeutika oder des Studienkollegs zur Vorbereitung auf die Studienfächer) für Flüchtlinge als auch der Ausbau der Kapazitäten für die Ausbildung von Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache-Fachkräften unterstützt.
Zielgruppe:	Personen mit guter oder offener Bleibeperspektive (Priorität liegt auf Personen aus Eritrea, Somalia, Irak, Iran, Syrien)
Voraussetzung:	u.a. Hochschulreife, Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Nachweis im Sinne des KMK-Beschlusses zur Beweiserleichterung bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen
Zuständigkeit:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung SH
Anbieter:	Hochschulen in Schleswig-Holstein
Zugang:	Im Rahmen der studienvorbereitenden Maßnahmen.
Kapazitäten:	Im Rahmen des gemeinsam mit den Hochschulen entwickelten Maßnahmenpaketes wurden die Angebote an allen Standorten als spezifische Sprachvorbereitung bzw. in Verbindung mit der Erweiterung der Plätze des Studienkollegs (zunächst auf 60 Plätze) oder Propädeutika bereitgestellt. Über die Nachfrageentwicklung wird im März 2017 von den Hochschulen berichtet.
Kursstandorte:	Siehe Anbieter.
Bemerkung: Informationen zur Bewertung der Entwicklung und Nachfrage der Maßnahmen bzw. des gesamten Maßnahmenpaketes werden im März 2017 von den Hochschulen bereitgestellt werden. Entsprechend wird u.a. auch die Nachfrage nach spezifischen Sprachangeboten bzw. im Rahmen des Studienkollegs und der Propädeutika erneut abgestimmt werden.	



Gesamtzahlen Volljährige

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asylix Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthaltsgestattung	19.140	11.871*	7.269	5.669**
Keine Anerkennung inkl. Duldung	3.788	0	3.788	3.788
Aufenthaltserlaubnis	7.524	7.524	0	0
Gesamt	30.452	19.395	11.057	9.457

* Seit dem 1. August 2016 werden Personen aus Somalia neben denen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran als Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive behandelt, die auch im laufenden Asylverfahren bereits einen Zugang zum Integrationskurs haben.

**Statistisch ist zu erwarten, dass im Rahmen der Asylentscheidung 5.669 Personen einen Aufenthaltstitel erhalten, der sie dauerhaft von der Teilnahme am I-Kurs ausschließt. Der weit überwiegende Teil wird zu diesem Zeitpunkt noch keinen I-Kurs durchlaufen haben.



Gute Bleibeperspektive – Volljährige*

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asylx Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthaltsgestattung	11.871	11.871	0	1.277**
Keine Anerkennung inkl. Duldung	782	0	782	782
Aufenthaltserlaubnis	7.016	7016	0	0
Gesamt	19.669	18.887	782	2.059

* Seit dem 1. August 2016 werden Personen aus Somalia neben denen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran als Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive behandelt, die auch im laufenden Asylverfahren bereits einen Zugang zum Integrationskurs haben.

** Statistisch ist zu erwarten, dass 1.277 Personen im Rahmen der Asylentscheidung einen Aufenthaltstitel erhalten, der ihre Berechtigung zum I-Kurs entfallen lässt. Diese teilen sich in drei Gruppen: 1. Personen, die bereits einen I-Kurs absolviert haben, 2. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Entscheidung in einem I-Kurs befinden und 3. Personen, die noch keinen I-Kurs begonnen haben. Wie groß die einzelnen Gruppen sind, kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden.



Sichere Herkunftsländer – Volljährige

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asyliz Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthaltsgestattung	790	0	790	788*
Keine Anerkennung inkl. Duldung	2.364	0	2.364	2.364
Aufenthaltserlaubnis	6	6	0	0
Gesamt	3.161	6	3.155	3.153

* Statistisch ist zu erwarten, dass 788 Personen im Rahmen der Asylentscheidung einen Titel erhalten, der sie dauerhaft von der Teilnahme am I-Kurs ausschließt.



Offene Bleibeperspektive – Volljährige

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asyliz Zugangszahlen 01/15–06/16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthaltsgestattung	6.479	0	6.479	3.604*
Keine Anerkennung inkl. Duldung	642	0	642	642
Aufenthaltserlaubnis	501	438	0	0
Gesamt	7.622	438	6.216	3.678

* Statistisch ist zu erwarten, dass 3.604 Personen im Rahmen der Asylentscheidung einen Titel erhalten, der sie dauerhaft von der Teilnahme am I-Kurs ausschließt.



Junge Erwachsene (18-24 Jahre) –

Alle Bleibeperspektiven

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asylix Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthaltsgestattung	6.980	4.329*	2.652	2.068**
Keine Anerkennung inkl. Duldung	1.382	0	1.382	1.382
Aufenthaltserlaubnis	2.745	2.745	0	0
Gesamt	11.107	6.872	4.033	3.449

* Seit dem 1. August 2016 werden Personen aus Somalia neben denen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran als Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive behandelt, die auch im laufenden Asylverfahren bereits einen Zugang zum Integrationskurs haben.

** Statistisch ist zu erwarten, dass im Rahmen der Asylentscheidung 2.068 junge Erwachsene einen Aufenthaltstitel erhalten, der sie dauerhaft von der Teilnahme am I-Kurs ausschließt. Der weit überwiegende Teil wird zu diesem Zeitpunkt noch keinen I-Kurs durchlaufen haben.



Junge Erwachsene (18-24 Jahre) – gute Bleibeperspektive*

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asylix Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthaltsgestattung	4.329	4.285	0	466 **
Keine Anerkennung inkl. Duldung	285	0	285	285
Aufenthaltserlaubnis	2.560	2.560	0	0
Gesamt	7.173	6.888	286	751

* Seit dem 1. August 2016 werden Personen aus Somalia neben denen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran als Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive behandelt, die auch im laufenden Asylverfahren bereits einen Zugang zum Integrationskurs haben.

** Statistisch ist zu erwarten, dass 466 junge Erwachsene im Rahmen der Asylentscheidung einen Aufenthaltstitel erhalten, der ihre Berechtigung zum I-Kurs entfallen lässt. Diese teilen sich in drei Gruppen: 1. Personen, die bereits einen I-Kurs absolviert haben, 2. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Entscheidung in einem I-Kurs befinden und 3. Personen, die noch keinen I-Kurs begonnen haben. Wie groß die einzelnen Gruppen sind, kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden.



Junge Erwachsene (18-24 Jahre) – offene Bleibeperspektive

(Quelle: Schätzungen auf Basis von Asylfix Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16)

Aufenthaltstitel	Anzahl Personen	Davon mit Zugang zum I-Kurs	Davon aktuell ohne Zugang zum I-Kurs	Davon dauerhaft ohne Zugang zum I-Kurs
Aufenthalts gestattung	2.364	0	2.063	1.315*
Keine Anerkennung inkl. Duldung	234	0	234	234
Aufenthalts erlaubnis	183	183	0	0
Gesamt	2.781	183	2.598	1.549

* Statistisch ist zu erwarten, dass 1.315 junge Erwachsene im Rahmen der Asylentscheidung einen Titel erhalten, der sie dauerhaft von der Teilnahme am I-Kurs ausschließt.



Anmerkungen zu den verwendeten Zahlen und Daten

Die ausgewiesenen Flüchtlingszahlen und angestellten Berechnungen beruhen auf Daten- und Informationen aus verschiedenen Bundes- und Landesquellen. Dies wurde notwendig, da das Ausländerzentralregister (AZR) nicht zuletzt aufgrund der hohen Zugangszahlen in 2015 aktuell keine verlässlichen Aussagen zulässt.

Für Prognosen von Asylentscheidungen wurde dabei auf die Erfahrungen und Statistiken zur bisherigen Praxis zurückgegriffen. Gleichzeitig befindet sich das gesamte System der Asylverfahren derzeit im Umbruch. Dies kann bedeuten, dass künftige Entscheidungen zeitlich und fachlich anders getroffen werden als bisher. Dadurch kann die Aussagekraft der verwendeten Statistiken hinsichtlich Prognosen eingeschränkt werden.

Gleiches gilt für die Gruppe der in Schleswig-Holstein ankommenden Flüchtlinge. Nicht nur in Bezug auf die Größenordnung, sondern auch mit Blick auf Altersstruktur, Herkunft und Sozialstruktur verändert sich die Gruppe fortlaufend. Dies kann dazu führen, dass sich die künftigen Gruppengrößen anders entwickeln als angenommen und im Rahmen der hier angestellten Schätzung dargestellt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen als Hinweise zur erwarteten Größenordnung von bestimmten Personengruppen zu verstehen und können keine exakte Prognose darstellen.

Bei der Berechnung wurden u.a. die folgenden Hauptdatenquellen herangezogen:

- Asylix Zugangszahlen 01.01.15–21.10.16 differenziert nach Alter und Herkunftsland
- Bundestagsdrucksache 18/8450 mit ergänzenden Informationen zur Asylstatistik im ersten Quartal 2016
- Informationen des BAMF zur Verfahrensbeschleunigung.



Übersicht über Berechtigungen und Zuständigkeiten



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Titel	Integrationskurs Berechtigung	Zuständigkeit		Arbeitsmarktzugang Zugang
		Agentur	JC/ZKT	
Aufenthaltsgestattung				
davon Personen in einem Asylverfahren	Nur Personen aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Somalia	x		nach 3 Monaten mit Vorrangprüfung, nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung, aber Arbeitsbedingungsprüfung.
davon Personen in einem Asylfolgeverfahren		x		
ohne offenes Asylverfahren		x		
Duldung				
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	nein	x		nach 3 Monaten mit Vorrangprüfung, nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung, aber Arbeitsbedingungsprüfung.
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (gültig bis 05.09.2013)	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	ja	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (fam. Bindungen zu Duldungsinh. n. Nr. 1)	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	nein	x		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	nein	x		
Aufenthaltserlaubnis (völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe)				
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	nein	x		nach 3 Monaten mit Vorrangprüfung, nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung, aber Arbeitsbedingungsprüfung.
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	ja		x	
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	nein		x	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	ja		x	uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	ja		x	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	ja		x	nach 3 Monaten mit Vorrangprüfung, nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung, aber Arbeitsbedingungsprüfung. Ein Antrag auf Genehmigung zur Arbeitserlaubnis kann gestellt werden.
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	nein		x	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	nein	x		
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	nein		x	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe). Nach 18 Monaten Übergang ins SGB II.	ja	(x)	(x)	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	nein			
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)	nein			
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)	nein			
Niederlassungserlaubnis	nein			uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang
Ausreisepflichtig	nein			kein Arbeitsmarktzugang



Impressum

Diese Darstellung wurde von der Syspons GmbH für und in enger Zusammenarbeit mit dem **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein** erstellt. Die Präsentation stellt ein Arbeitsdokument dar, das kontinuierlich angepasst, aktualisiert und erweitert wird.

Die Analyseinhalte spiegeln die **Analysen der externen Gutachter** der Syspons GmbH wider, die in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Wirtschaft und Zivilgesellschaft gewonnen wurden.

Für die Mithilfe möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken!

Über Ihre **Hinweise und Ergänzungsvorschläge** freuen wir uns. Diese können Sie gerne an die verantwortlichen Mitarbeitenden der Syspons GmbH richten:

christoph.emminghaus@syspons.com

tobias.stern@syspons.com

anne.kruse@syspons.com

Sowie seitens des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten an Herrn Carsten Schreiber

carsten.schreiber@im.landsh.de

Hinweis zur Ansicht der Präsentation:

Im **Präsentationsmodus** haben Sie die Möglichkeit über **Verlinkungen** zwischen den verschiedenen Ebene zu springen und Erläuterungen zu Verfahren und Fördermaßnahmen zu erhalten.

